

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	24.10.2019

<b>Verfasser:</b> Lisa Hartmuth	<b>Fachbereich 4</b>
---------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Antrag wasserrechtliche Erlaubnis; Beteiligung der Gemeinde - Bereich Bebauungsplan Gewerbegebiet nördlich der L120 (Reginaris)**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller hat bei der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von Grundwasser aus den vorhandenen Mineralwasserfassungen -nach der Entgasung- über ein entsprechendes Becken gestellt.

Im Rahmen der Antragsprüfung hat die SGD Nord die Gemeinde Thür am Verfahren beteiligt und um Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der L120“ und entspricht nicht dessen Festsetzungen.

Das geplante Versickerungsbecken sowie dessen vorgesehene Zuleitung liegen in einer ausgewiesenen Grünfläche und außerhalb der überbaubaren Fläche.

Außerhalb der überbaubaren Flächen sind weder Nebenanlagen noch Hauptanlagen zulässig.

Für die Grünfläche sind auch entsprechende Pflanz-/Pflegevorgaben festgesetzt.  
Auszug Textfestsetzungen:

#### **4.1.3. Erhalt von Wieseflächen**

Auf den in der Planzeichnung mit "B" gekennzeichneten Flächen sind die vorhandenen Wieseflächen, Einzelbäume, Gewässerstrukturen und Röhrichte zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.

Wiesenflächen dürfen nicht gedüngt werden. Der Einsatz von Pestiziden ist nicht zulässig. Vorhandene Gewässerstrukturen können als Retentions- und Rückhalteanlage zur Regelung des Wasserhaushalts genutzt werden.

Diese Vorgabe wurde im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Landschaftsplanerischem Beitrag als landespflegerische Maßnahme verbindlich festgesetzt. Der Eingriff, der durch die damalige Planung verursacht wurde, galt u.a. dadurch als ausgeglichen.

In der Anlage sind der Lageplan und die Bebauungsplanurkunde beigefügt.

**Hinweis zur Finanzierung:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Thür beschließt über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung) zu der Errichtung der Anlagen außerhalb der überbaubaren Fläche und weist den Antragsteller auf die Vorgaben zur Grünfläche hin.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen